

Imshäuser Gedenkrede

20. Juli 2012

(Dr. Jürgen Schmude)

Wo großes Unheil geschieht, wo es sich verfestigt und ausweitet, können es die Hauptverantwortlichen allein nicht anrichten. Sie brauchen die Unterstützung und auch die verschwiegene Mitwisserschaft vieler anderer.

Bei solchen Helfern gibt es Mittäter im eigentlichen Sinn. Sie handeln selbst in böser Absicht oder um persönlicher Vorteile willen. Es gibt die Furchtsamen, die den Mut zur Verweigerung nicht aufbringen. Und dann sind da die vielen, die diszipliniert mitmachen – oder auch nur mitlaufen -, weil sie sich in die Pflicht genommen fühlen.

Solche Pflichten fordern Führer und Anstifter ein, wenn sie auf Widerspruch und Auflehnung treffen. Sie schlagen zurück, sie strafen und verstoßen. Aber sie machen die Ungehorsamen auch öffentlich verächtlich als Nestbeschmutzer und Verräter.

Das ist wirksam in einer Umgebung, die leicht gegen Nestbeschmutzung und Verrat einzunehmen ist. So leicht, dass sie nicht einmal fragt, wem die angebliche Illoyalität, der angebliche Verrat gilt. Dabei kommt es darauf doch an, nicht auf eine irgendwie vorgegebene Ordnung, die nicht gestört, deren Grenzen nicht überschritten werden sollen.

Denn: „Das Gewissen gebietet nicht die Unterwerfung unter jede Ordnung, gleichsam der Ordnung wegen, sondern das verantwortliche Schaffen derjenigen Ordnung, die mit dem unmittelbaren Bewusstsein der göttlichen Bestimmung der Menschen vereinbar ist.“ An diese klare Feststellung Adam von Trotts erinnert uns das Einladungsschreiben zu heutigen Gedenkstunde. In diesem Sinne haben die Widerständler, durch ihr Gewissen getrieben, ihre wahren Pflichten gegenüber der Gerechtigkeit und ihrem Land erfüllt.

Unter besonders schrecklichen Umständen und in größter Lebensgefahr haben sie im Sommer 1944 die ihnen aufgezwungenen Grenzen aus angeblichen Pflichten und Loyalitäten durchbrochen. Sie haben damit Maßstäbe gesetzt, die in ähnlichen Situationen, aber auch unter weit weniger dramatischen Umständen Orientierung geben. Das heute noch zu erkennen und anzunehmen, ermahnt uns die Inschrift auf dem Gedenkstein für Adam von Trott zu Solz mit den Worten: „Beherzigt ihr Beispiel.“

Es war wohl die Mehrheit der deutschen Bevölkerung des Jahres 1944, die eine solche Mahnung entrüstet zurückgewiesen hätte. Lautstark verdammten sie den Attentäter und seine Freunde als Verräter. Äußerer Druck mag bei diesen Kundgebungen eine Rolle gespielt haben, erst recht aber eine verwurzelte Überzeugung. Diese bekamen die Familien der Opfer der Rachejustiz

noch nach dem Kriegsende zu spüren. „Armes Verräterkind,“ riefen Nachbarn einer Nichte Dietrich Bonhoeffers bei Nennung ihres Namens zu. Zwar wuchs die Einsicht, dass Hitler und sein Regime das Unglück des deutschen Volkes ebenso wie das anderer Völker angerichtet hatten. Aber noch lange hielten sich die Vorbehalte gegen den, wie es hieß, „Vaterlandsverrat“ des Attentäters und seiner Unterstützer. In Imshausen, so wird berichtet, war das noch 1949 bei der Errichtung des Kreuzes und des Denkmals zu spüren. Dass die Moral in vollem Umfang auf der Seite der Widerständler gelegen hatte, war eine Bewertung, die erst allmählich Geltung gewonnen hat.

Völlig akzeptiert scheint sie immer noch nicht zu sein. Denn bis heute kommen Nachzügler des alten Irrglaubens im juristischen Gewand daher. Ein Skandal beim Jahrestreffen der Deutschen Burschenschaft in Eisenach vor zwei Monaten lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf Äußerungen eines maßgeblichen Funktionärs dieser Studentenverbindung, nach denen Bonhoeffer ein „Landesverräter“ und seine Hinrichtung „rein juristisch“ gerechtfertigt waren. „Rein juristisch“ oder „rechtlich“, das soll offenbar eine selbständige Bewertungsebene neben der Moral anzeigen, wobei es auf letztere nicht ankommt, wenn man die Rachejustiz irgendwie in Ordnung findet, und das Verhalten der Widerständler nicht. Deutsche Gerichte haben in ihrer schonungsvollen Rechtsprechung im Umgang mit den

Blutrichtern noch lange nach dem Krieg diesen Gedanken aufrecht erhalten. Zahlreiche, eigentlich alle beschuldigten Juristen blieben von Strafe verschont, darunter der staatsanwaltliche Helfer bei der Ermordung Dietrich Bonhoeffers und anderer im KZ Flossenbürg im April 1945.

Dass solche Entschuldigungen der für die Todesurteile Verantwortlichen schon angesichts der brutalen, unfairen Verfahrenspraxis und der exzessiven Bestrafung der Angeklagten – mit anschließender Sippenhaft ihrer Hinterbliebenen – falsch sind, lässt sich leicht begründen. Wer so handelt, kann nicht im Recht sein. Folgerichtig hat der Deutsche Bundestag, wenn auch erst 1985, den Volksgerichtshof als „Terrorinstrument zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Willkürherrschaft“ bezeichnet und seinen Entscheidungen die Rechtswirkung abgesprochen. Ein entsprechendes Gesetz folgte noch später, 1998. Soviel zum juristischen Aspekt der Rachekampagne. Für die Bewertung der Sache selbst, um die es ging, ist er nicht entscheidend.

Dazu ist vielmehr die eindeutige Klarstellung geboten, dass der Nazistaat kein Staat war wie andere auch, dass er ein anerkanntes Recht zur Selbstverteidigung, oder gar ein „gutes Recht“, eben nicht hatte. Gewiss, Nazideutschland wusste sich mit Prunk und allen Zeichen staatlicher Autorität das Gepräge eines Staates zu geben. Die meisten damaligen Menschen ließen sich

davon täuschen, viele nur zu gern. Aber wenigstens nachträglich sollten wir uns davon freimachen. Das absurde Ergebnis, dass ein moralisch verkommenes Staatswesen gleichwohl das Recht zur Verteidigung seines Fortbestandes hatte, kann nicht richtig sein.

Was waren das für Staatsmänner und Autoritäten, die damals die Macht in Deutschland ausübten? Der Sprachgebrauch „Unrechtsstaat“, „Terrorssystem“ und „verbrecherisch“ nähert sich dem Kern der Wahrheit. Und diese lautet: Verbrecher waren es, die sich der Staatsgewalt bemächtigt hatten und sie, prächtig uniformiert, zu kriminellen Zwecken ausübten. Durch sie und in ihrem Auftrag wurden von der Machtergreifung 1933 ab mit steigender Brutalität ständig zahllose schwere und schwerste Verbrechen begangen. Der entsetzte Ausruf: „Wenn das der Führer wüsste...“, von deutschen Zeugen abscheulicher Untaten, z. B. im besetzten Polen, war eine hilflose Ausflucht. Hitler wusste und wollte es und seine Führungsclique auch.

Haben Schwerverbrecher Anspruch auf Loyalität, Treue, Gehorsam? Haben sie das dann etwa auch heute, wenn sie ihre Bandenmitglieder zur Disziplin und zu eisernem Schweigen verpflichten und Abweichler grausam bestrafen?

Das konnte man aber doch damals nicht erkennen, wird eingewandt. Mehr noch: Man musste der Nazi-

Propaganda glauben, meinte 1988 in der Gedenkstunde zum 9. November der damalige Bundestagspräsident, der daraufhin immerhin zurücktreten musste.

Diese scheinbar endlose Diskussion brauchen wir nicht zu vertiefen. Öffentlich erkennbare Anzeichen für schweres, strafwürdiges Unrecht, verübt durch Staat und Partei, mit und ohne speziell dafür erlassene Gesetze und Verordnungen, gab es zahllos. Gleichgültigkeit dafür gab es auch. Und jene Blindheit, die Begleiterscheinung der Begeisterung für den Nationalsozialismus war. Daneben gab es die verderbliche Haltung konservativer Kreise, auch in den Kirchen, die, wie es hieß, die „Einmischung in die Politik“ ablehnte. Das war schon eine der Hauptursachen für das Scheitern der Demokratie der Weimarer Republik gewesen.

Noch ein Nachsatz dazu: Wenn man nichts erkennen und begreifen konnte, wie kam es denn wohl, dass die im Ganzen sehr große Schar von Menschen es sehr wohl erkannte, die in verschiedenen Formen Widerstand leisteten oder sich jedenfalls der Mittäterschaft entzogen? Die auch recht zahlreiche Gruppe wusste es, aus der heraus mit dem Attentat am 20. Juli 1944 die Wende auf dem Unglücksweg des deutschen Volkes erkämpft werden sollte. Die unzähligen Menschen, die ebenfalls Widerstand und Verweigerung wagten und dafür zu Tausenden umgebracht wurden, haben es ebenfalls begriffen. Gewiss, ein Mann wie Adam von Trott mit

seinem noblen Charakter und seinem durch internationale Erfahrung gestärkten Urteilsvermögen hatte die Schändlichkeit der nationalsozialistischen Ziele und Praktiken früh erkannt. Andere Widerständler hatten es da noch nicht begriffen und mussten ihre Haltung korrigieren, bevor sie das tödliche Wagnis auf sich nahmen. Es war aber eben nicht nur eine intellektuelle Elite, die die Schandtaten der Nazis unerträglich fand, sondern es waren Menschen aus allen Schichten.

Man konnte also das Unheil sehen und als solches begreifen, sicher kaum je in vollem Umfang, aber doch genug davon. Und wem diese Einsicht damals, aus welchen Gründen auch immer, verschlossen blieb, der darf sich doch nachträglich nicht der ganzen bestürzenden Erkenntnis verweigern, dass Verbrecher der übelsten Sorte am Werk waren und dass Verbrechen fortwährend begangen wurden. Das enthält keine Verurteilung derjenigen, die sich, durch Täuschung, unter vermeintlicher Gehorsamspflicht oder durch abschreckende Drohungen als Mitwirkende missbrauchen ließen. Aber dass es Missbrauch war, sollten sie anerkennen und ebenso: dass die verbrecherische Führungsschicht keinerlei Anspruch auf Gehorsam und Treue hatte.

Wie schwer manchen Betroffenen das fiel, wurde in dem langen Kampf für die Rehabilitierung der während der Nazierrschaft von Kriegsgerichten als Deserteure

Verurteilten sichtbar. Kurze Zeit nach einem wegweisenden Beschluss der EKD-Synode, den der Bundestag weitgehend in eine eigene Entscheidung übernahm, hatte ich als damaliger Synodenpräsident die kirchliche Haltung in einer Diskussion mit hohen Offizieren der Bundeswehr zu vertreten. In einer langen Aussprache musste ich mich mit heftigem Widerspruch gegen die Rehabilitierung dieser Kriegsgerichtsoffer auseinandersetzen. Dass es doch gar nicht um die Abwertung der damals gehorsamen Soldaten und Offiziere ging, sondern um die Erkenntnis ihres Missbrauchs durch ein Verbrecherregime, war den Gesprächspartnern scheinbar nicht begreifbar zu machen.

Im Privatgespräch nach dem offiziellen Teil bekam ich die Erläuterung. Er stimme mir ja in der Sache zu, sagte ein Teilnehmer, und andere täten es wohl auch. Aber ihre früheren Ausbilder und Kameraden, die schon in Hitlers Wehrmacht Offiziersrang gehabt hätten, riefen sie an und machten ihnen Vorwürfe. Denn sie zu lassen es zu, dass die Älteren, die damals doch nur ihre Soldatenpflicht getan hätten, verunglimpft und beschmutzt würden.

Die Rehabilitierung war mit solchen und mit anderen Einwänden nicht aufzuhalten. Sie erfolgte schrittweise bis zur vollständigen Erfassung aller Kriegsgerichtsoffer vor drei Jahren. Zuletzt ging es um die Verurteilten wegen sogenannten Kriegsverrats, und wieder hatte das Wort „Verrat“ hartnäckigen Widerstand mobilisiert.

Gegenüber den Opfern der Rachejustiz nach dem 20. Juli 1944 hätte die Anerkennung des ihnen angetanen Unrechts leichter fallen müssen. Und doch haben wir uns lange schwer damit getan, und manche tun es offensichtlich noch heute, den Vorwurf des Landesverrats als schändliches Manöver zu durchschauen. Damals, in der schlimmen Zeit, war die Versuchung zur Übernahme dieses Vorwurfs groß. Die Nationalsozialisten wussten ihren Staat eindrucksvoll zu inszenieren. Sie nahmen die Menschen in Pflicht und ließen sie „heilige Eide“ leisten, Hitler unbedingt gehorsam zu sein und dafür ihr Leben für einzusetzen. Sie wussten mit Vorteilen und Erfolgen zu imponieren. Titel, Orden, Dienstgrade, Amtsbezeichnungen, einträgliche Positionen und andere Vergünstigungen wurden vergeben, an denen die so Ausgezeichneten noch lange nach dem Krieg festhielten, auf die sie stolz waren. Stolz auf Auszeichnungen aus Verbrecherhand für die Bereitschaft, sich gebrauchen, also: missbrauchen, zu lassen?

Wann können wir uns von der Wirkung solcher Äußerlichkeiten endlich ganz frei machen und durch diese Tarnung hindurch schonungslos auf die Verbrecher blicken, die das Ganze für sich nutzbar machten? Dann fällt es nämlich ganz leicht, zu bestätigen, dass Adam von Trott zu Solz kein Landesverräter war, moralisch nicht und rechtlich nicht, und seine Gesinnungsfreunde

auch nicht. Gehorsams- und Treuepflichten haben sie nicht verletzt.

Auch der Hinweis auf den angeblichen Verrat des Reiches und des Landes in bedrängter Lage erweist sich als unwürdige Ausflucht. Die Lage ihres Landes und seiner Menschen haben die Widerständler wohl bedacht. Dass Adam von Adam von Trott bei seinen Gesprächen mit Amerikanern und Engländern seine Liebe zu Deutschland, seine Vaterlandsliebe, sichtbar machte, irritierte die Gesprächspartner. Sie wollten nicht begreifen, dass dieser Mann sich gegen das Regime, nicht gegen das Land wandte. Denn auch sie hatten, - was den Nazis wohl sehr recht gewesen wäre, - das Land mit dem System identifiziert.

Nein, es bleibt kein Stäubchen eines Vorbehalt gegen Graf Stauffenberg und alle diejenigen, die ihn unterstützten oder, wie Adam von Trott, die Neuordnung der politischen Verhältnisse nach Hitlers Tod vorbereiteten. Sie haben ein Doppeltes auf sich genommen: die Selbstbefreiung von allen Zwängen und Erwartungen, dem Regime die Treue zu halten, und das mutige Wagnis des eigenen Lebens.

„Beherzigt ihr Beispiel,“ lautet die Mahnung auf dem Gedenkstein. Wir, trotz aller Aufbauleistungen letztlich ohne Verdienst Glücklichen sind nicht in ihrer Lage. Befreit vom Unheil, dürfen wir schon Jahrzehnte lang in

Frieden und Freiheit gut versorgt leben. Eine kriminelle Obrigkeit, vor der wir mit hohem persönlichem Risiko das Land retten müssen, war und ist nicht in Sicht. Wie also sollen wir ihr Beispiel beherzigen?

Das Recht auf Widerstand gegen Zerstörer unserer Verfassungsordnung ist, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist, im Grundgesetz verbrieft. Dass Abhilfe anders nicht möglich ist und dass es um die Verfassungsordnung geht, sind Einschränkungen, die den Gebrauch des Widerstandsrechts für Protestaktionen in der alltäglichen politischen Auseinandersetzung ausschließen. Es war denn auch abwegig, dass zeitweise protestierende Demonstranten gegen Umweltschäden oder Waffenlager sich bei gewaltsamen Blockaden oder anderen Rechtsbrüchen in der Tradition der Widerständler des 20. Juli wähnten.

Und doch: Deren Konfliktlage, in Pflichten fest eingebunden zu sein und die dadurch gesetzten Grenzen zur Überwindung von Unrecht und Unheil bewusst zu durchbrechen, findet sich ansatzweise auch in manchen aktuellen Vorgängen. Die Drohung mit Bestrafung der Pflichtverletzung gibt es ebenfalls.

Kriminelle Banden von mafiöser Qualität erlegen, früher wie heute, ihren Mitgliedern unter Strafandrohung strikte Schweigepflicht auf, natürlich vor allem gegenüber der Justiz. Aus Rockerbanden werden aussagebreite

Mitglieder ernsthaft bedroht. Und dort, wo angeblich die Ehre den Mord an einem Familienmitglied fordert, werden die anderen zur solidarischen Verschwiegenheit angehalten.

Für solche Art von Loyalität und Pflichterfüllung darf es weder Respekt noch Toleranz geben, stattdessen aber den Appell an das Gewissen der Zeugen, begangene Verbrechen nicht noch nachträglich zu vertuschen. Und natürlich müssen sie wirksam vor der Rache ihrer Gruppe geschützt werden.

Schlichter und doch unerträglich geht es zu, wo in Betrieben, Behörden und Institutionen, auch der Kirchen, erhebliches Unrecht begangen und nach außen abgeschirmt wird. So kann man weder die Wiederholung ausschließen, noch den Opfern Genugtuung verschaffen. Wer dann als Mitwisser aus dem inneren Bereich das Schweigen bricht, sieht sich Vorwürfen und Sanktionen ausgesetzt. Geschäfts- oder Dienstgeheimnisse hat er gebrochen, die eigene Firma und Behörde und gleich auch noch die Kollegen verraten. Die Abstempelung als „Nestbeschmutzer“ ist schnell zur Hand.

Wir brauchen die klare Einsicht, dass Unrecht und schwere Schädigungen nicht aus Solidarität verschwiegen und vertuscht werden dürfen. Wird das innerhalb der Gruppe oder Institution nicht abgestellt, ist es keine Nestbeschmutzung, sondern Nothilfe für die

Opfer und für die Rechtsordnung, wenn jemand aus dem Kreis der Mitwisser das verordnete Schweigen bricht.

Auch in diesem Sinne ist der Gustav-Heinemann-Bürgerpreis der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vor einem Vierteljahr, am 26. April 2012, dem Jesuitenpater Klaus Mertes verliehen worden. Er hatte als Leiter des Canisiuskollegs in Berlin nach deutlichen Hinweisen auf den sexuellen Missbrauch von Schülern dieser Schule durch kirchliche Funktionsträger mit einem offenen Brief an alle potentiell Betroffenen die Aufdeckung und Aufarbeitung einer Vielzahl von Missbrauchsfällen in Gang gesetzt. Vorwürfe der Nestbeschmutzung gegen ihn aus dem kirchlichen Bereich blieben nicht aus. Aber auch die Einsicht war da und wuchs, dass er den Opfern und zugleich der katholischen Kirche einen wertvollen Dienst erwiesen hat.

Dem Preiskuratorium ist es darum gegangen, sein tapferes Eintreten für die Gerechtigkeit zu würdigen. Zugleich sollten Menschen in ähnlicher Lage zu ermutigt werden, die Unannehmlichkeiten, die das Ausbrechen aus der schweigenden Solidarität mit Vorgesetzten und Kollegen mit sich bringt, auf sich zu nehmen.

Bekannt geworden und auch mehrfach gerichtlich entschieden worden sind Fälle von Beschäftigten, die anders nicht abstellbare gravierende Missstände in ihren Betrieben öffentlich namhaft gemacht haben und dafür

mit der Entlassung bestraft worden sind. Die SPD-Fraktion im Bundestag hat Anfang des Jahres, wie danach auch die Grünen, einen besonderen gesetzlichen Schutz dieser sogenannten Whistleblower beantragt.

Im Konflikt zwischen dem Interesse an der Abstellung schweren Unrechts einerseits und der Wahrung von Betriebs- und Dienstgeheimnissen andererseits haben letztere immer noch ein starkes Gewicht. Nicht nur moralisch sieht sich der angebliche Querulant der Abwertung durch andere ausgesetzt, auch Sanktionen werden gegen ihn verhängt.

Nein, das alles ist nicht gleich zu setzen mit der notvollen und lebensbedrohenden Lage, in der sich Adam von Trott und seine Mitstreiter befunden haben. Unter Aufopferung ihres Lebens haben sie den mutigen Durchbruch gewagt. Unvergleichlich viel leichter haben es Menschen, die durch allerlei Pflichten und durch Sanktionsdrohungen heute zur Mitwirkung bei einem Unrecht und jedenfalls zu seinem Verschweigen genötigt werden sollen. Todesmutiges Aufbegehren brauchen sie nicht zu wagen. Zivilcourage nach genauem Hinsehen auf das Unrecht und Prüfung des eigenen Gewissens, das reicht schon. In einfacher und bescheidener Form beherzigen sie auch damit das Beispiel, das Adam von Trott zu Solz und die anderen Widerstandskämpfer 1944 gegeben haben.